

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 20.09.2018:

| TO.-Punkt | Beratungsgegenstand | Beschluss-Nr./Ergebnis | Abstimmungsergebnis |
|-----------|--|---------------------------|-------------------------|
| | Öffentlicher Teil | | |
| | Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten | | |
| 1. | Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018 | anerkannt | |
| 2. | Einwohnerfragestunde | | |
| 3. | Abfallentsorgung | | |
| 3.1. | Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR | Kenntnisnahme | |
| 3.2. | Einführung der wöchentlichen Bioabfallsammlung im Rhein-Sieg-Kreis | 65/18 Empfehlung KA/KT | einstimmig; Seite 10 |
| 3.3. | Boden- und Bauschuttkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis | Kenntnisnahme | |
| 4. | Insektensterben - einführender Vortrag | Kenntnisnahme | |
| 5. | Gewässerzustand und Gewässerentwicklung der Swist (Antrag CDU/GRÜNE vom 06.07.2018) | 66/18 Zustimmung | einstimmig; Seite 14 |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen | | |
| 6.1. | Misstände in Naturschutzgebieten | Kenntnisnahme | |
| 6.2. | CO ₂ - und Energiebilanz des Rhein-Sieg-Kreises | Kenntnisnahme | |
| 6.3. | Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg | Kenntnisnahme | |
| 6.4. | Information über schriftliche Anfragen | | |
| 6.4.1. | Anfrage der LINKE-Kreistagsfraktion/ Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 17.06.2018: Qualitätssicherung Eiscreme in den lebensmittelherstellenden Betrieben im Rhein-Sieg-Kreis | | |

| | | | |
|--------|--|--|--|
| 6.4.2. | Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.06.2018: Bauantrag Fa. Wester Tonbergbau KG | | |
| 6.4.3. | Anfrage der Kreistagsfraktion GRÜNE vom 05.07.2018: Anbau Lagerhalle Fa. Wester Tonbergbau KG | | |
| 6.4.4. | Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.07.2018: Antwort auf Anfrage bzgl. Bauantrag der Fa. Wester Tonbergbau KG | | |
| 6.5. | Sonstiges | | |
| 6.5.1. | Afrikanische Schweinepest in Belgien Nichtöffentlicher Teil | | |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen | | |
| 7.1. | Information über schriftliche Anfragen | | |
| 7.1.1. | Anfrage der Kreistagsfraktion GRÜNE vom 05.07.2018 | | |
| 7.2. | Sonstiges | | |

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 20.09.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 11.09.2018
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

| | |
|-------------------------------|--|
| Herr Oliver Baron | |
| Frau Renate Becker-Steinhauer | Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof |
| Frau Brigitte Donie | |
| Herr Dr. Josef Griese | Vorsitzender |
| Frau Hildegard Helmes | |
| Frau Gabriele Kretschmer | Vertretung für Herrn Hans-Peter Höhner |
| Herr Martin Schenkelberg | |

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Frau Nicole Männig
 Frau Susanne Sicher
 Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß
 Frau Edith Geske
 Herr Burkhard Hoffmeister
 Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Frau Nadja Gräfrath | Vertretung für Herrn Matthias Schmitz |
| Herr Ludwig Rahmel | |
| Frau Eva Vendel | |
| Herr Hanns Christian Wagner | |
| Herr Frank Zähren | Vertretung für Herrn Oliver Roth |

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Öffentlicher Teil

| | | |
|--|--|--|
| | Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten | |
|--|--|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat sodann SkB Wollin vorzutreten, da er noch zu verpflichten sei. Er verlas den Verpflichtungstext, den SkB Wollin nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichnete SkB Wollin die vorbereitete Verpflichtungsniederschrift.

Hiernach stellte Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung schlug Vorsitzender Abg. Dr. Griese vor, den TOP 6.1 Missstände in Naturschutzgebieten direkt hinter dem TOP 2 Einwohnerfragestunde abzuhandeln, da beide thematisch zusammenhängen. Die Tagesordnung wurde mit der vorgeschlagenen Änderung einvernehmlich durch den Ausschuss anerkannt.

(Hinweis der Schriftführerin: Aus Gründen der späteren Nachvollziehbarkeit wird für die Niederschrift die ursprüngliche Reihenfolge der Tagesordnungspunkte beibehalten.)

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 04.06.2018 | |
|---|---|--|

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

| | | |
|---|----------------------|--|
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
|---|----------------------|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese teilte mit, dass der Verwaltung zwei Fragen der anwesenden Frau Schulte vorlägen. Er wies darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung Einwohner eine Frage stellen dürften und darüber hinaus die Möglichkeit hätten, zwei Zusatzfragen zu stellen. Er erklärte, dass er die vorliegende zweite Frage als erste Zusatzfrage werte, so dass Frau Schulte noch die Möglichkeit einer zweiten Zusatzfrage bleibe. Er forderte Frau Schulte auf, ihre Fragen vorzutragen.

Frau Schulte bat darum, die Fragen durch die Verwaltung verlesen zu lassen, da sie selbst diese nicht vorliegen habe.

Dezernent Schwarz verlas sodann die der Einladung beigefügten Fragen und beantwortete diese sogleich wie folgt:

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

„Zu Frage 1.:

Es wird derzeit geprüft, ob und an welcher Stelle eine Ergänzung der NSG-Beschilderung sinnvoll ist. Grundsätzlich sind alle größeren Wege durch NSG bereits beschildert; man muss beachten, dass eine Beschilderung allein nur begrenzte Wirkung auf das Besucherverhalten hat.

Zu Frage 2.:

Nach den Erfahrungen der Naturschutzbehörde hat der Druck der Erholungssuchenden auf die NSG gerade in diesem Jahrhundertsommer stark zugenommen. Dementsprechend hat sich auch die Zahl der Hinweise aus der Bevölkerung auf Fehlverhalten der Besucher deutlich erhöht, verbunden mit der Aufforderung, stärkere Präsenz in den Schutzgebieten zu zeigen. Personell ist die Naturschutzbehörde jedoch nicht in der Lage, eine Überwachung der Schutzvorschriften gerade an den Erholungsschwerpunkten an der Sieg, im Siebengebirge oder in der Wahner Heide sicherzustellen. Nach Auffassung der Verwaltung erfordert das veränderte Nutzerverhalten auch eine Änderung der aktuellen Strategie der Naturschutzbehörde, die sich bisher auf ehrenamtliche Helfer und Hinweise aus der Bevölkerung stützt. Entscheidungen hierzu sollen bis Frühjahr 2019 vorliegen. Eine Herausnahme aller aufgesuchten Badestellen an der Sieg aus dem NSG wird als nicht zielführend und fachlich auch nicht vertretbar eingestuft.“

Frau Schulte fragte nach, was die Verwaltung hinsichtlich der ihrer Ansicht nach lückenhaften Beschilderung als ausreichend definiere.

Dezernent Schwarz verwies auf die Beantwortung der Frage 1. Es werde geprüft, wo und welche zusätzlichen Beschilderungen sinnvoll sei. Er habe nicht gesagt, dass die Verwaltung die derzeitige Beschilderung für ausreichend erachte. Er wies darauf hin, dass bereits viele Beschilderungen vorhanden seien, man sich aber nicht zu viel davon erwarten solle.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese beendete sodann die Einwohnerfragestunde.

| | | |
|---|------------------|--|
| 3 | Abfallentsorgung | |
|---|------------------|--|

| | | |
|-----|---|--|
| 3.1 | Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR | |
|-----|---|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass in dieser Sitzung noch kein Beschluss hierzu gefasst werde, da aus den Reihen der Politik - bis auf die Mitglieder der beteiligten Gremien - noch keiner Kenntnis von den beabsichtigten Änderungen habe. Es sei geplant, die Änderungen zum 01.01.2019 umzusetzen.

Frau Decking nahm Bezug auf die Vorlage und erklärte, dass eine AöR grundsätzlich berechtigt sei, Gebühren zu erheben. Bei Gründung der RSAG AöR zum 01.01.2014 habe die Bezirksregierung die alleinige Gebührenerhebung durch die AöR jedoch mit der Begründung verwehrt, dass Aufgaben auch an den REK übertragen worden seien. Mittlerweile habe man die Bezirksregierung und das Heimatministerium NRW davon überzeugen können, dass die Gebührenerhebung allein durch die AöR doch zulässig sei, so dass man sich nun in der Umsetzungsphase befinde.

Anhand einer kurzen Präsentation erläuterte Frau Decking die bisherige und die neue Struktur sowie die Verteilung der Aufgaben nach Übertragung der Gebührenhoheit.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die drei Folien sind als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt.)*

Frau Decking wies auf einen Fehler in der Vorlage hin: Es fehle der Genehmigungsvorbehalt durch den Kreistag. Dies werde in den Unterlagen (hier: § 8 der Unternehmenssatzung) für die nächste Sitzung ergänzt. Ferner wies sie darauf hin, dass noch Fragen hinsichtlich der Vollstreckung zu klären seien, daher könnten sich die Unterlagen diesbezüglich bis zur nächsten Sitzung geringfügig ändern. Es bleibe aber bei dem Grundsatz, dass die Vollstreckung beim Kreis verbleibe.

Abg. Albrecht begrüßte, dass die Genehmigung der Satzung dem Kreistag vorbehalten bleibe. Es sei jedoch noch zu diskutieren, ob eine nachträgliche Genehmigung ausreiche oder ob es nicht sinnvoller sei, dass vor einer Beschlussfassung im Verwaltungsrat der RSAG der Umweltausschuss konsultiert werde.

Abg. Schenkelberg schloss sich seinem Vorredner dahingehend an, dass Satzungsbeschlüsse grundsätzlich Sache des Kreistages seien. Die Einhaltung der Beratungsfolge dagegen sei nur dann erforderlich, wenn es politischen Diskussionsbedarf gebe. Lägen rein technische Fragen vor, reiche es völlig, nur den Kreistag damit zu befassen. Hinsichtlich der Trienekens-Entschädigungszahlungen sei größter Wert darauf zu legen, dass diese Gelder weiterhin zur Sicherung der Gebührenstabilität dienten und somit den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kämen.

Frau Decking erläuterte, dass noch ca. 8,8 Mio. Euro zur Verfügung stünden, welche der RSAG mbH als Darlehen gewährt worden seien. Diese Gelder würden nun durch die Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR übergehen, welche das Darlehen weiterhin zu einer üblichen Verzinsung an die RSAG mbH gewähren werde. Die Gelder würden weiterhin zur Sicherung der Gebührenstabilität eingesetzt. Dies sei auch im Interesse der RSAG AöR.

SkB Schön wies darauf hin, dass die Gelder infolge der Inflation zunehmend an Wert verlören. Daher würde er es begrüßen, wenn sich über eine beschleunigte Rückführung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger Gedanken gemacht würde, um den Wertverlust auszugleichen.

Frau Decking erklärte, dass die Verzinsung der Gelder höher als die Inflationsrate sei. Würde der Betrag in einer Summe ausgezahlt, würden die Gebühren für ein Veranlagungsjahr gesenkt, müssten danach aber wieder angehoben werden. Dies könne nicht im Sinne der Gebührenzahler sein, zumal in den Folgejahren etwaige Preissteigerungen nicht mehr aufgefangen werden könnten. Die Beibehaltung einer langfristigen Gebührenstabilität sei daher sinnvoller und werde von den Kunden auch positiv wahrgenommen.

Auf Nachfrage des Abg. Rothe erläuterte Frau Decking, dass die Übertragung der Gebührenhoheit keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe habe und dadurch auch keine weiteren Vorstandsgremien gebildet werden müssten. Es würde lediglich formal geändert, was derzeit faktisch schon praktiziert werde. Die Gebührenveranlagung durch die derzeitige Nebenstelle Abfallgebühren des Kreises, welche sich bereits in den Räumlichkeiten der RSAG befinde, gehe mitsamt Personal auf die RSAG AöR über.

Abg. Sicher erkundigte sich, ob die Trienekens-Gelder im Haushalt des Kreises stünden und wenn ja, ob die geplante Übertragung sich finanztechnisch auswirke.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Des Weiteren fragte sie, ob die Rechnungen der RSAG AöR rechtsmittelfähige Bescheide seien.

Frau Decking stellte klar, dass die AöR berechtigt sei Verwaltungsakte zu erlassen. Der von der AöR erlassene Gebührenbescheid sei gleichermaßen ein Verwaltungsakt, wie er derzeit vom Kreis erlassen werde. Der Kreis würde lediglich die Vollstreckung nicht gezahlter Gebühren vornehmen.

Die Trienekens-Gelder seien ein Sonderposten innerhalb des Gebührenhaushaltes des Kreises, der im Zuge der Übertragung aufgelöst würde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass sich der Umweltausschuss in der Beratungsfolge in der letzten Sitzung des Jahres 2018 nochmals mit dem Thema auseinandersetzen und einen Beschlussvorschlag formulieren werde, so dass Kreis-ausschuss und Kreistag rechtzeitig vor dem Jahresende entscheiden könnten.

| | | |
|-----|--|--|
| 3.2 | Einführung der wöchentlichen Bioabfallsammlung im Rhein-Sieg-Kreis | |
|-----|--|--|

Frau Decking erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage anhand einer Gegenüberstellung die Hintergründe für die beabsichtigte Einführung einer wöchentlichen Bioabfallsammlung.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Gegenüberstellung ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigefügt.)*

Abg. Schenkelberg betonte die Wichtigkeit eines möglichen unterjährigen Wechsels, da sich die Bürgerinnen und Bürger erst einmal an das neue System gewöhnen müssten. Insbesondere zum Sommer hin könnte ein kostenbewusster Bürger feststellen, dass er mit der günstigeren 14tägigen Abfuhr mengenmäßig doch nicht auskomme, daher müsse die Option eines Wechsels offengehalten werden.

Frau Decking erklärte, dass dies in der Satzung geregelt werde. Grundsätzlich sei ein Wechsel unterjährig möglich. Allerdings sei ein „Hopping“ zu vermeiden. Dies könne dadurch gesteuert werden, indem für mehr als einen unterjährigen Wechsel jeweils eine Gebühr erhoben werde. Eine entsprechende Regelung sei bereits in der Gebührensatzung verankert (§ 6 Abs. 7); diese habe bislang noch nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Abg. Albrecht merkte an, dass zumindest im ersten Jahr ein Hopping kostenfrei ermöglicht werden solle, bis sich die Bürger an das neue System gewöhnt hätten. Darüber hinaus sei fraglich, ob die wöchentliche Abfuhr bis einschließlich Dezember vonnöten sei. Spätestens im November seien die letzten Gartenarbeiten erledigt, so dass im Dezember die Tonne mehr oder weniger leer bzw. nur in geringem Maße befüllt sei. Schließlich koste diese Geld, womit er zur entscheidenden Frage komme, wie hoch genau die angekündigte moderate Erhöhung der Gebühr ausfalle. Des Weiteren sei von Interesse, ob künftig die Grünabfälle weiterhin zu den Entsorgungsanlagen gebracht werden könnten oder ob diese ausschließlich in den Kommunen abgefahren würden. Schlussendlich erkundigte sich Abg. Albrecht, ob es seitens der Kommunen bereits eine Resonanz hinsichtlich der geplanten Astsammelplätze gebe und ob die Bürger diese nutzen könnten, um neben Astwerk auch Grünschnitt anzuliefern.

Frau Decking antwortete, dass selbstverständlich unterjährig ein kostenfreier Wechsel des Abfuhrhythmus möglich sei. Zu vermeiden sei jedoch ein ständiger Wechsel. Das Erfordernis einer Abfuhr auch im Dezember sei darin begründet, dass dieser Monat immer häufiger noch recht warm sei, so dass einige Gartenarbeiten anfielen, die Abfälle mit sich brächten. Darüber hinaus sei es notwendig, eine durchgängige Gestaltung zu haben, da die zusätzlichen Fahrzeuge und Mitarbeiter ausgelastet sein müssten.

Die Gebührenkalkulation sei noch nicht abgeschlossen, daher könne noch kein exakter Betrag genannt werden. Die Gebühr für die wöchentliche Abfuhr werde voraussichtlich ca. 75 Euro, die für eine 14tägige Abfuhr ca. 44 Euro jährlich betragen.

Alle 4 Wochen werde es das Angebot geben, ohne Anrechnung auf Karte bis zu 3 m³ Grünabfälle vor der Haustür abholen zu lassen. Die Abholung müsse lediglich angemeldet werden, damit die Touren geplant werden könnten.

Hinsichtlich der Astsammelplätze könne mitgeteilt werden, dass zusätzlich zu der bereits in Bornheim existierenden Astsammelstelle drei Kommunen angefragt hätten. Alle Kommunen seien darüber informiert, und es sei mit weiteren Interessensbekundungen zu rechnen.

SkB Smielick bemerkte, dass abzuwarten sei, wie das Angebot der wöchentlichen Bioabfuhr angenommen werde.

Auf die Nachfragen des Abg. Rothe erklärte Frau Decking, dass die Möglichkeit der Eigenkompostierung weiterhin bestehen bleibe. Allerdings sei ein kontinuierlicher Rückgang der Anträge zu verzeichnen. Eine Absprache mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern hinsichtlich einer wöchentlichen Bioabfuhr gebe es nicht. Die RSAG habe diese Idee aufgrund vermehrter Kundenanfragen entwickelt. Darüber hinaus würden dadurch für die Mitarbeiter erleichterte Bedingungen geschaffen. Auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit werde sich die wöchentliche Bioabfuhr positiv auswirken.

Abg. Hoffmeister begrüßte das erweiterte, kundenorientierte Angebot. Gartenbesitzer zögen daraus Vorteile, ohne dass Nichtgartenbesitzer benachteiligt würden. Die Gebührenerhöhung für das zusätzliche Leistungsangebot halte sich in einem moderaten Rahmen, für die bisherige Leistung müsse weniger gezahlt werden. Eine solche Regelung sei zufriedenstellend und daher zu befürworten.

SkB Schön bedauerte den Rückgang der Eigenkompostiererquote. Da aufgrund der verstärkten Nutzung von Biotonnen mit einer Zunahme der Kompostmenge zu rechnen sei, stelle sich die Frage, wie es um den Absatz bestellt sei.

Frau Decking wies darauf hin, dass durch die Nutzung von Biotonnen das Volumen zuverlässiger berechnet und damit die Abfahren besser kalkuliert werden könnten. Sie rechne jedoch nicht mit einer großen Zunahme der Abfallmenge. Genaueres könne jedoch erst nach Ablauf des nächsten Jahres dazu gesagt werden.

SkB Wagner begrüßte die bedarfsorientierte Entwicklung. Zum Thema Astholz sei festzustellen, dass es sich dabei um einen wertvollen Energieträger handele. Daher spräche viel für die Zuführung des Astholzes zu einer thermischen Verwertung, wie z. B. dem Hackschnitzelheizkraftwerk der Gemeinde Swisttal.

Abg. Albrecht bemerkte, dass der Beschlussvorschlag nicht sauber formuliert sei, da ein Hinweis auf die Wechselmöglichkeit fehle.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Dezernent Schwarz schlug vor, den Beschlusstext um die Formulierung „nach dem Konzept der RSAG AöR“ zu ergänzen. Abg. Albrecht akzeptierte diesen Vorschlag.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlusstext unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergänzung und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr. **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem**
65/18 **Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss zu empfehlen, die Einführung**
einer wöchentlichen Bioabfallsammlung im Rhein-Sieg-Kreis nach dem Kon-
zept der RSAG AöR ab dem Jahr 2019 zu beschließen.

Abst.-
Erg.: einstimmig

| | | |
|-----|--|--|
| 3.3 | Boden- und Bauschuttkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis | |
|-----|--|--|

Herr Dahm erläuterte unter Bezugnahme auf die Vorlage das überarbeitete Boden- und Bauschuttkonzept.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die während des Vortrages gezeigten beiden Folien sind als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt.)*

SkB Wagner regte an, das Thema unbelastetes Material bei Gelegenheit zu vertiefen. Es handele sich dabei um einen Wertstoff, der gezielt zur Rekultivierung von Abgrabungen eingesetzt werden könne. Hierzu bedürfe es jedoch einer engeren Zusammenarbeit mit den Rekultivierungspflichtigen.

SkB Leuning wies darauf hin, dass die Fa. Esser ihren Tagebau nicht in Heimerzheim sondern in Straßfeld betreibe.

Auf Nachfrage des SkB Leuning erklärte Herr Dahm, dass die 50.000 m³ Deponievolumen für unbelastete Böden und Steine, die die RSAG/RSEB im linksrheinischen Bereich als Kontingent eingeplant habe, gut ausreichen. Es würden nur die Mengen gelagert, die der RSAG/RSEB angedient würden. Die darüber hinausgehenden Direktanlieferungen an den Betreiber würden keine Berücksichtigung finden.

SkB Schön fragte, worum es sich bei den auf Seite 58 der Einladung unter Abb. 3.1.2 genannten Abgrabungen handele.

KBD Kötterheinrich erklärte, dass es sich dabei um Kiesgruben handele. Die Verfüllungen seien im Rahmen der Rekultivierung verpflichtend festgeschrieben. Die genannten Volumina seien die Leerräume, die seinem Amt als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde bekannt seien.

Auf weitere Nachfrage des SkB Schön antwortete KBD Kötterheinrich, dass die Verfüllungen durch die zuständige Abgrabungsbehörde, die in seinem Amt im Fachbereich Naturschutz angesiedelt sei, überwacht würden. Diese nehme das Thema illegale Verkippungen von belastetem Material sehr ernst, da es in der Vergangenheit diesbezüglich Schwierigkeiten gegeben habe.

KBD Kötterheinrich führte auf Nachfrage des Abg. Albrecht aus, dass die Frage der Rekultivierung einer Grube nach dem Abbau bereits im Genehmigungsverfahren

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

solcher Vorhaben geregelt würde. Die Verpflichtung zur Verfüllung liege beim Betreiber. Dieser habe die Verpflichtung oder auch das Recht, die Grube zu verfüllen. Dies erfolge unter Kontrolle der zuständigen Behörde. Für den Quarzkiesabbau in Flerzheim sei die Bezirksregierung Arnsberg zuständige Überwachungsbehörde.

KBD Kötterheinrich antwortete Abg. Rothe auf seine Frage nach Nassauskiesungen, dass diese grundsätzlich nicht verfüllt würden, es sei denn, es lägen Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit der Böschung oder massive kommunale Nutzungsinteressen im Rahmen der Bauleitplanung vor. Bei einer Verfüllung im Wasser müsse sichergestellt sein, dass diese schadlos bleibe. Dies erfordere einen hohen Überwachungsaufwand.

Auf Nachfrage des Abg. Albrecht erläuterte Herr Dahm, dass das Deponierungskontingent in Straßfeld in Höhe von 30.000 m³ festgeschrieben sei. Es werde derzeit um eine Erhöhung des Kontingentes auf 50.000 m³ verhandelt.

SkB Schön erkundigte sich, um was für eine Art Abgrabung es sich bei der in Siegburg, südlich des Nordfriedhofes in der Nähe der Autobahnraststätte befindlichen Grube handele und welche Genehmigungen bzw. Verpflichtungen zur Rekultivierung dafür vorlägen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass die Beantwortung dieser Frage durch die Verwaltung zur Niederschrift erfolge.

Hinweis der Verwaltung: Die beschriebene Fläche ist im Altlasten- und Hinweisflächenkataster als unverdächtige/ungefährliche Altablagerungsfläche registriert. Es handelt sich um eine ehemalige, Sandgrube, in der bereits Anfang des letzten Jahrhunderts Sand abgebaut wurde. 1980 erreichte die Grube ihre größte Ausdehnung. Die Grube wurde teilverfüllt und im Randbereich wurden Hangschüttungen vorgenommen.

Abg. Gauß fragte, wie mit dem immer mehr zunehmenden Anteil an Styropor in Bauschuttabfällen umgegangen werde.

Frau Decking erklärte, dass Styropor nicht zu Bodenaushub und Bauschutt gehöre und daher nicht auf der Deponie abgelagert werde. Styropor gehöre zu der Kategorie gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die gemäß Gewerbeabfallverordnung getrennt zu halten seien. Das bedeute, dass Styropor getrennt entsorgt und Verwertungswegen zugeführt werde. Auf weitere Nachfrage der Abg. Gauß führte Frau Decking aus, dass derzeit keine verstärkte Zunahme von Styropor zu verzeichnen sei. Das seinerzeit aufgekommene Problem mit den HBCD-Abfällen sei zwischenzeitlich gelöst. Diese sollen überwiegend verbrannt werden. Problematisch sei gewesen, dass diese Abfälle getrennt zu halten seien, was bei einer Verbrennung aufgrund des zu hohen Heizwertes jedoch ungünstig sei. Es liege mittlerweile die Zulassung vor, dass die HBCD-Abfälle mit Haushaltsabfällen gemischt und verbrannt werden könnten, so dass sie endgültig aus dem Kreislauf entfernt seien.

| | | |
|---|--|--|
| 4 | Insektensterben - einführender Vortrag | |
|---|--|--|

Herr Dr. Krüß erläuterte die Gesamtsituation anhand einer Präsentation.

(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen wird die umfangreiche Präsentation

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

als Anlage zu TOP 4 ausschließlich der digitalen Niederschrift beigefügt.)

Vorsitzender Abg. Dr. Griese dankte für die umfangreiche Information und wies darauf hin, dass es sich bei dem Vortrag zunächst um eine Einführung in das Thema handele.

SkB Schön äußerte sich unzufrieden mit der Situation. Es sei frustrierend festzustellen, dass intensive Bemühungen um den Erhalt von Lebensräumen in den 60er und 70er Jahren nahezu fruchtlos gewesen seien, weil durch die Industrialisierung der Landwirtschaft z. B. durch überwiegend einseitigen Anbau von Mais ein zunehmender Biotopverlust zu verzeichnen sei.

Auf die Nachfrage der Abg. Gauß erklärte Herr Dr. Krüß, dass in den genannten Roten Listen ausschließlich die heimischen Arten abgebildet seien. In der Liste nicht enthalten seien z. B. fremde Arten, die vorübergehend aufgrund eines veränderten Klimas einwanderten, aber wieder verschwänden, sobald sich das Klima normalisiere. Generell gehöre derzeit der Klimawandel nicht zu den Hauptursachen für den Rückgang der heimischen Arten.

Bei den sogenannten Roten Listen handele es sich zunächst um Inventarlisten sämtlicher vorkommender Arten in Deutschland. Diese würden dann nach Bestand und Gefährdungsgrad bilanziert.

Abg. Dr. Kuhlmann stellte fest, dass zwar das Insektensterben an sich unbestritten sei, hinsichtlich des Ausmaßes jedoch völlig unterschiedliche Zahlen kursierten. Die geäußerte Kritik an der Krefelder Studie könne er in Teilen auch nachvollziehen. Er halte dringend ein belastbares Monitoring für ganz Deutschland erforderlich und fragte, ob es diesbezüglich Ansätze gebe.

Herr Dr. Krüß stellte klar, dass sich viele namhafte Fachleute ganz klar hinter die Krefelder Studie gestellt hätten, da sie sehr wohl belastbar sei. Die Kritik an dieser Studie sei absolut nicht haltbar. Das Bundesamt für Naturschutz habe für die LANA (*Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz*) und die Umweltministerkonferenz eine Auswertung aller Studien vorgenommen und berichtet, dass die Zahlen belastbar seien. Die Umweltministerkonferenz habe daraufhin festgestellt, dass es an den vorliegenden Fakten nichts mehr zu rütteln gebe. Der kritisierte Startzeitpunkt der Krefelder Studie 1989 sei mitnichten ein Optimalzeitpunkt gewesen, sondern bereits das Ende der Fahnenstange. Hätte man einen früheren Startzeitpunkt z. B. in den 50er Jahren wählen können, wäre ein noch drastischerer Rückgang erkennbar.

Die Forderung nach einem Monitoring sei grundsätzlich zu befürworten. Es bedürfe belastbarer Datenreihen um feststellen zu können, ob z. B. die von der EU geförderten Agrarmaßnahmen überhaupt griffen. Dies sei bis jetzt noch nicht geschehen. Ein fehlendes Monitoring dürfe jedoch nicht als Rechtfertigung herangezogen werden, den dringenden Handlungsbedarf weiter hinauszuzögern. Die Erkenntnis, dass jetzt gehandelt werden müsse, sei bereits vorhanden und mit ausreichendem und belastbarem Datenmaterial belegt.

Abg. Männig fragte, ob fremde Insektenarten eventuell auch ein Grund für den Rückgang heimischer Insekten sein könnten. Herr Dr. Krüß erklärte, dass die Wechselwirkungen der wenigen fremden Arten mit den heimischen keinen Einfluss auf die zu verzeichnenden massiven Rückgänge hätten.

Dezernent Schwarz erklärte, dass Ausgangspunkte für die Idee des Ausschusses, sich mit dem Thema zu beschäftigen, zum einen die Krefelder Studie gewesen sei,

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

zum anderen aber auch die öffentliche Diskussion darüber, ob die Ausbringung bestimmter chemischer Stoffe wie Glyphosat und Neonicotinoide auf Ackerböden für den Rückgang der Insekten verantwortlich sei. Er habe nun dem Vortrag entnommen, dass eine zentrale Ursache für den Rückgang der Habitatverlust sei.

Herr Dr. Krüß bestätigte, dass der Habitatverlust bzw. die Habitatverschlechterung eine große Rolle spielten. Es sei sehr schwierig, die verschiedenen Faktoren, die auch zu unterschiedlichen Zeiten begonnen hätten, in ein Ranking zu bringen. Die bereits durch Habitatverlust bzw. -verschlechterung in den letzten 30 bis 40 Jahren rückläufigen Bestände würden durch Einflüsse wie z. B. die Ausbringung intensiv wirkender chemischer Stoffe in den letzten 20 Jahren noch stärker dezimiert. Die Ursache Habitatverlust werde dadurch nicht abgelöst oder abgemildert, sondern spiele weiterhin eine gravierende Rolle neben den anderen, erst in jüngerer Zeit aufgetretenen Ursachen. Viele Ursachen griffen ineinander über bzw. seien in verschiedenen Lebensräumen unterschiedlich stark ausgeprägt. Es gebe somit viele verschiedene Baustellen, die es zu bearbeiten gelte. Es sei keinesfalls falsch, den weiteren Verlust von Habitaten zu stoppen bzw. eine Verbesserung herbeizuführen. Andererseits sei es auch nicht falsch, die Ausbringung von Pestiziden einzuschränken. Das Glyphosatverbot z. B. werde sicherlich eine Wirkung zeigen.

Abg. Hoffmeister regte an, aufbauend auf die dargelegten Informationen einen Prozess in Gang zu setzen, an dessen Ende ein konkretes Handlungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis stünde. Es müsse definitiv jetzt gehandelt werden und nicht erst nachdem irgendwelche Studien gerade gerückt würden. Es gelte einen weiteren Rückgang der Insektenarten aufzuhalten, da einmal dezimierte Bestände nur schwer wieder aufgebaut werden könnten.

SkB Leuning schloss sich seinem Vorredner an. Es lägen genügend Fakten auf dem Tisch um zu handeln, und es spiele keine Rolle, wie hoch der Prozentsatz der rückläufigen Arten bzw. der Anteil der Ursachen an dem Insektensterben sei. Jedes Prozent sei schon zu viel und es gelte schnell zu handeln, um einen weiteren Rückgang zu vermeiden.

Abg. Albrecht stellte fest, dass es einen Zielkonflikt zwischen Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz gebe. Die Landwirte seien der Globalisierung ausgesetzt und die immer mehr zunehmende Weltbevölkerung könne nun mal nicht allein durch ökologische Landwirtschaft ernährt werden. Durch verschiedene Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft sei die Situation insgesamt schon deutlich verbessert worden.

Auch im Rhein-Sieg-Kreis sei einiges unternommen worden, z. B. über den Vertragsnaturschutz und die Förderung von Streuobstwiesen. Es müssten nun Konzepte entworfen werden, wie das Insektensterben im Kreisgebiet aufgehalten werden könne. Dabei gelte es aber zu vermeiden, die Landwirtschaft an den Pranger zu stellen.

Herr Dr. Krüß stellte fest, dass der Flächendruck und die multifunktionale Nutzung der Flächen nicht in Abrede zu stellen sei. Es handele sich jedoch auch vielfach um provozierte Konflikte. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Böden sei schließlich keine rein naturschutzfachliche Forderung, sondern liege auch im Interesse der Landwirtschaft, damit diese in hundert Jahren noch Erträge aus den Böden erzielen könne. Es gelte Maßnahmen aufeinander abzustimmen, um potentielle Konflikte zwischen den verschiedenen Interessenslagen zu vermeiden.

Abg. Dr. Kuhlmann schlug vor, in einer der nächsten Sitzungen die Landwirtschaft zu

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

dem Thema vortragen zu lassen, indem z. B. ein Experte der Landwirtschaftskammer eingeladen werde.

Dezernent Schwarz erläuterte die verwaltungsseitige Ablaufplanung, diese Sitzung zunächst als Auftaktveranstaltung zu betrachten. Als weiterer Schritt sei tatsächlich angedacht, in der nächsten Sitzung einen Vertreter der Landwirtschaft zum Thema Insektensterben referieren zu lassen. In der übernächsten Sitzung solle dann gemeinsam überlegt werden, welche Handlungsmöglichkeiten der Rhein-Sieg-Kreis habe.

Auf die Anregung der Abg. Gauß, auch Vertreter der alternativen Landwirtschaft einzuladen, erwiderte Vorsitzender Abg. Dr. Griese, dass es nicht zielführend sei, die beiden Bewirtschaftungslinien gegeneinander auszuspielen. Beide hätten das gleiche Ziel, und die Verwaltung werde einen objektiven Vertreter versuchen zu gewinnen, der in der nächsten Sitzung zu dem Thema Rede und Antwort stünde.

Er bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Dr. Krüß für die umfangreiche Information zu dem Thema. Herr Dr. Krüß wiederum bot an, den weiteren Prozess bei Bedarf zu unterstützen.

| | | |
|---|---|--|
| 5 | Gewässerzustand und Gewässerentwicklung der Swist (Antrag CDU/GRÜNE vom 06.07.2018) | |
|---|---|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf den der Einladung beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 06.07.2018 und ließ sodann darüber abstimmen.

Auf einen Einwand der Abg. Helmes verwies er darauf, dass zwar angestrebt werde, das Thema bereits in der nächsten Sitzung abzuhandeln, dies aber vom Inhalt und Umfang der Tagesordnung abhängen. Es müsse immer damit gerechnet werden, dass spontan Tagesordnungspunkte aufgenommen werden müssten, die keinen Aufschub duldeten.

B.-Nr.
66/18

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beauftragt aufgrund des Antrages der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 06.07.2018 die Verwaltung, möglichst für die nächste Sitzung des Ausschusses am 28.11.2018 einen Vertreter des Erftverbandes einzuladen und diesen zu bitten, dem Ausschuss über den Gewässerzustand und die Gewässerentwicklung der Swist zu berichten.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

| | | |
|---|---------------------------|--|
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

| | | |
|-----|----------------------------------|--|
| 6.1 | Misstände in Naturschutzgebieten | |
|-----|----------------------------------|--|

KBD Kötterheinrich erklärte, dass in den letzten Jahren ein signifikanter Anstieg an Beschwerden im Hinblick auf Misstände in Naturschutzgebieten zu verzeichnen sei. Ordnungswidrigkeiten bzw. Misstände in Naturschutzgebieten lägen in der Zustän-

digkeit der Unteren Naturschutzbehörde und damit beim Rhein-Sieg-Kreis. Eine Auswertung der Beschwerden in den letzten Jahren ergab Folgendes:

Ein großes Problem seien freilaufende Hunde und deren Hinterlassenschaften an Stellen, wo sie absolut nicht erwünscht seien und die auch nicht von den Hundehaltern entfernt würden. Viele Beschwerden bezögen sich auf die Missachtung von Wegegeboten und die damit verbundene Entstehung von Trampelpfaden. Auch würden Beschilderungen, Einfriedungen, Weidezäunen etc. zerstört. Gerade bei guten Wetterlagen wie im vergangenen Sommer seien vermehrt illegale Bootsfahrten, Abfallablagerungen in erheblichem Maße, Baden, Fischen, aber auch Partys und Grillgelage an verbotenen Stellen zu verzeichnen. Des Weiteren sei festgestellt worden, dass illegale Anlagen und ganze Trails von Mountain- und Cross-Bikern sowie Motocross-Fahrern z. B. an der Sieg und im Siebengebirge errichtet worden seien. Des Weiteren seien Feuerstellen im Wald, illegale Baumfällungen, Gewässerverunreinigungen durch Abfall, illegales Abstellen von Kfz bzw. Befahren von Unterhaltungswegen durch Kfz, Querfeldeinfahrten mit dem Moped sowie illegales Campen in Naturschutzgebieten festgestellt worden. All diese Vorkommnisse führten zu einer empfindlichen Störung der Lebensräume von Tieren in Form von Vertreibung oder Verdrängung; vor allem aber störe es Brut und Aufzucht, wenn die genannten Vorkommnisse in die entsprechende Zeit fielen. Auch die Pflanzenwelt werde nachhaltig ge- und zerstört, da vieles zertrampelt werde. Selbst der Mensch werde nachteilig beeinträchtigt, da Ruhe- und Erholungssuchende sowie Anwohner belästigt würden.

Es sei festzustellen, dass die Verursacher sich gegenüber den Ordnungskräften immer respektloser verhielten. Die Naturschutzwarte berichteten zunehmend über aggressives und uneinsichtiges Verhalten der Verursacher; die Palette reiche von frechen Antworten bis hin zu bedrohlichem Verhalten als Reaktion auf Hinweise bezüglich Fehlverhaltens.

Die aufgezählten Missstände beträfen die Naturschutzgebiete Wahner Heide, Agger-/Siegau, das Siebengebirge sowie die NSG rund um Kiesgruben. In den Jahren 2016 bis 2018 (bis Ende Juni) seien 60 Beschwerden unmittelbar an die Untere Naturschutzbehörde gerichtet worden. In den Jahren 2017 bis 2018 seien 72 Beschwerden von Naturschutzbeauftragten und Kommunen weitergeleitet worden. Neben diesen bekanntgewordenen Missständen gebe es noch die vielen Vorkommnisse, die nicht gemeldet würden, so dass zusätzlich von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer auszugehen sei.

Daraus resultiere, dass sich die Untere Naturschutzbehörde diesbezüglich neu aufstellen müsse, um auf die geschilderte Situation angemessen reagieren zu können. Zum einen müsse sie ordnungsrechtlich konsequenter und schneller auftreten können, um wieder ein Bewusstsein dahingehend zu schaffen, dass Ge- und Verbote einzuhalten und damit die öffentliche Ordnung und deren Vertreter zu respektieren seien. Hierzu bedürfe es eines geeigneten Personals, welches fachlich kompetent und mit der angemessenen Autorität auftreten könne. Zum anderen müsse verstärkt für eine ausreichende Information der Bürger gesorgt werden, damit möglichst jeder im Kreisgebiet wisse, wo es Naturschutzgebiete gebe und welche Ver- und Gebote dort gälten. Ein geeignetes Mittel hierfür wäre die Beschilderung vor Ort, aber auch das Internet sei eine gute Möglichkeit.

KBD Kötterheinrich erklärte, dass die UNB mit den genannten Problemen nicht allein sei. Außerhalb der Naturschutzgebiete seien die örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen zuständig. Im Falle aggressiven Verhaltens der Verursacher müsse die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden. Ferner werde mit dem zuständigen

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Forstamt sowie dem Fischereiverband zusammengearbeitet. KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die erforderliche Intensivierung der ordnungsbehördlichen Verfolgung illegalen Handelns in Naturschutzgebieten mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht möglich sei. Um die genannten Ziele erreichen zu können, müsse zusätzliches Personal eingestellt werden.

Abg. Hoffmeister regte an, Verursacher von Missständen nicht immer nur als Störer im ordnungsrechtlichen Sinne zu sehen, sondern auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anzustreben. Beispielsweise könnten für Mountainbiker Alternativstrecken angeboten bzw. angelegt werden, wie es in Neuwied geschehen sei. Die dortige Downhill-Strecke sei mittlerweile sogar eine touristische Attraktion.

KBD Kötterheinrich erwiderte, dass natürlich ein partnerschaftliches Miteinander zu bevorzugen sei. Die Naturschutzwarte würden grundsätzlich auf dieser Ebene mit den Verursachern von Missständen kommunizieren. Nur wenn dies nicht zum gewünschten Erfolg führe, müssten andere Maßnahmen ergriffen werden.

| | | |
|-----|--|--|
| 6.2 | CO ₂ - und Energiebilanz des Rhein-Sieg-Kreises | |
|-----|--|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Abg. Geske regte an ergänzend mitzuteilen, welches die aktuellen Reduktionsziele bei Bund, Land und Kreis seien und wie weit man davon entfernt sei. Ferner sei von Interesse zu erfahren, wo sich im Kreisgebiet hinsichtlich einzelner Energiebereiche wie z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärme und Geothermie etwas tue.

SkB Wagner erklärte, dass man neben Energieeinsparungen die Nutzung bzw. Produktion regenerativer Energien nicht aus den Augen verlieren dürfe. Diesbezüglich gebe es insbesondere im Hinblick auf die Privathaushalte und den Verkehr noch viel zu tun, daher sei es gut, dass weiter an dem Thema gearbeitet werde.

KBD Kötterheinrich begrüßte es außerordentlich, dass trotz des zu verzeichnenden Rückgangs der Emissionen von Seiten des Ausschusses weiterhin Handlungsbedarf gesehen werde.

Das Reduktionsziel des Kreises sei in der Grafik auf Seite 81 der Einladung als horizontale Linie eingezeichnet. Wichtig für die weitere Entwicklung seien wie bereits erwähnt die Privathaushalte und der Verkehr. Der Kreis sei nicht besonders industriellastig und profitiere durch externe Faktoren, da auf einen bundesweiten Strommix zurückgegriffen werden könne.

Abg. Rothe erkundigte sich nach den Quellen bzw. Basisdaten für die vorgelegte Berechnung.

TA Fischer erläuterte, dass die Bilanz mit einem speziellen Software-Tool namens ECORegion, welches Standard für die kommunale Bilanzierung sei, erstellt werde. Sämtliche zugrundeliegenden Daten seien nachvollziehbar und könnten selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Allerdings handele es sich dabei um äußerst umfangreiche Excel-Tabellen. KBD Kötterheinrich ergänzte, dass ob der Datenmenge nur die wesentlichen Quellenangaben der Niederschrift beigefügt werden könnten.

Hinweis der Verwaltung:

Der Kurzbericht zur Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises beschreibt in Kapitel 1 "Bilanzierungsmethodik" (S. 2-5) zusammenfassend u.a. die Datengrundlagen, auf denen die statistischen Auswertungen beruhen. Im Folgenden werden die verwendeten Quellen im Einzelnen benannt:

Regionale Energieverbräuche und Basisdaten

Verbrauchsdaten Strom, Gas, Angaben der Netzbetreiber, Rhein-Sieg-Kreis, 2018

Berechnung auf Basis der Feuerstättenzählung Erhebungsjahr 2011, Rhein-Sieg-Kreis, 2018

Berechnung auf Basis EEG-Vergütung für Biogas-Anlagen, Rhein-Sieg-Kreis, 2018

Energieerträge durch Sonnenkollektoren für NRW, Energieagentur NRW, Wuppertal, 2017

Energieverbrauch der kreiseigenen Liegenschaften, Energieverbrauch der Dienstwagenflotte, Rhein-Sieg-Kreis, 2016

Fahrzeugzulassungen Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Zulassungsbezirken, Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, 2016

Landesdatenbank NRW Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011 - Gemeinden - Stichtag, 2017

Erwerbstätige auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Erwerbstätigen des Kreises, ECOSPEED AG, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Agentur für Arbeit Statistikservice, Nürnberg, Zürich, Wiesbaden

Gradtagszahlen, Deutscher Wetterdienst, 2018

ÖPNV Gesamtbericht des RSK, Rhein-Sieg-Kreis, 2016

Emissionshandelspflichtige Anlagen in Deutschland 2016, Umweltbundesamt / DEHSt, 2017

Energiemix, Ergänzung Energieverbrauch (soweit keine regionalen Daten verfügbar sind)

Zahlen und Fakten Energiedaten, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, 2017

Wärme und Strom von der Sonne, Adrian Kottmann, Swisssolar, Luzern, 2015

Verkehr in Kilometern, Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, 2016

Stromerzeugung nach Energieträgern (Strommix) Deutschland, AG Energiebilanzen e.V., Berlin

Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien Deutschland, AG Erneuerbare Energien - Statistik

Auswertungstabellen zur Energiebilanz Deutschland 1990-2010, AG Energiebilanzen e.V., Berlin, 2011

Satellitenbilanz "Erneuerbare Energieträger" Deutschland, AG Energiebilanzen e.V., Berlin, 2011

Emissions- und Umrechnungsfaktoren

Globales Emissions-Modell integrierter Systeme GEMIS 4.93, IINAS GmbH, Darmstadt, 2014

Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland, IFEU GmbH, Heidelberg, 2014

ecoinvent Datenbank 2.2+, Centre for Life Cycle Inventories, Zürich, 2014

Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2014

Auf die Nachfrage von Abg. Albrecht erklärte KBD Kötterheinrich zur Tabelle auf S. 81 der Einladung, dass die rote Kurve (Einwohnerwerte) als Vergleichswert ge-

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

genüber der blauen Kurve (absolute Mengen) zu sehen sei. Diese unterliege jedoch Schwankungen, da die Einwohnerzahl sich stetig verändere. Ausschlaggebend für das Klima seien die absoluten Mengen an Treibhausgasen. Es sei daher wichtig, dass der Kreis in seinen Bemühungen um eine Reduktion der Emissionen nicht nachlasse.

KBD Kötterheinrich wies an dieser Stelle auf einen Zeitungsartikel hin (Die Zeit, Ausgabe 38/2018 vom 13.09.2018, Artikel „Die Mutmacher“; Link: <https://www.zeit.de/2018/38/klimaschutz-gipfeltreffen-action-summit-staedte-unternehmen>), aus dem hervorgehe, dass auch mit kleinen Anstrengungen in der Summe letztendlich beachtliche Ergebnisse erzielt werden könnten. Dies sei Ansporn auf Kreisebene weiterzumachen und nicht nur auf nationale und internationale Bemühungen zu setzen.

KBD Kötterheinrich bestätigte auf Nachfrage der Abg. Geske, dass der Umstieg auf regenerative Energien bislang nicht als Ziel formuliert worden sei.

Abg. Hoffmeister betonte, dass die kreiseigene Energieagentur als wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele betrachtet werden müsse. Eine Benennung des bisher Erreichten sei ihm lieber als Quellenangaben zu Unmengen von wissenschaftlichen Daten.

Auf den Hinweis von KBD Kötterheinrich, dass bereits mit dem Masterplan umfangreich dargelegt worden sei, wo im Kreis welche Anstrengungen zur Erreichung der Ziele unternommen würden, reduzierte Abg. Geske ihre vorangegangene Bitte um Information darauf, auszuwerten und mitzuteilen was dem Kreis als Genehmigungsbehörde - z. B. für Windkraftanlagen - bekannt sei.

Hinweis der Verwaltung: Derzeit sind 3 Biogasanlagen sowie 4 Windenergieanlagen im Bestand. Für 2 weitere Windenergieanlagen wurde ein Vorbescheid nach § 9 BImSchG erteilt.

Des Weiteren sind im Kreisgebiet 2.355 genehmigte sog. oberflächennahe Geothermieranlagen zu verzeichnen (Stand 31.12.2017). Pro Jahr werden ca. 130 Anträge auf Nutzung von Geothermie gestellt, Tendenz steigend.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte, dass eine effiziente CO₂-Reduktion zu minimalen Kosten Ziel sein müsse. Die Anfang des Jahres vorgestellten Wasserstoffbusse zählten seiner Ansicht nach nicht dazu.

KBD Kötterheinrich erklärte auf die Nachfrage des Abg. Dr. Kuhlmann, dass in dem Masterplan Energie eine ganze Reihe von Projekten vorgeschlagen worden seien, die noch umgesetzt werden müssten. Das erste realisierte Projekt sei die Energieagentur. Diese habe erst vor kurzem ihre Arbeit begonnen, so dass es für eine Evaluation zu früh sei. Zu den weiteren Projekten, die im Masterplan verankert und nun in der Umsetzungsphase seien, gehörten z. B. die Wasserstoffbusse, die Förderung des Radverkehrs und die Quartiersentwicklung. Es müsse abgewartet werden, bis sich diese Projekte in der Bilanz niederschlugen bzw. als Einzelprojekt evaluiert werden könnten. Der Masterplan sei schließlich erst anderthalb Jahre alt.

| | | |
|-----|---|--|
| 6.3 | Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg | |
|-----|---|--|

Dezernent Schwarz erklärte, dass es hierzu nichts Neues zu berichten gebe.

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

| | | |
|-----|--|--|
| 6.4 | Information über schriftliche Anfragen | |
|-----|--|--|

Dezernent Schwarz erklärte, dass die genannten schriftlichen Anfragen mittlerweile beantwortet seien und der digitalen Niederschrift beigefügt würden.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Dokumente sind unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten im Kreistagsinformationssystem eingestellt.)

| | | |
|-------|--|--|
| 6.4.1 | Anfrage der LINKE-Kreistagsfraktion/ Gruppe im Kreistag FUW-Piraten vom 17.06.2018: Qualitätssicherung Eiscreme in den lebensmittelherstellenden Betrieben im Rhein-Sieg-Kreis | |
|-------|--|--|

| | | |
|-------|--|--|
| 6.4.2 | Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.06.2018: Bauantrag Fa. Wester Tonbergbau KG | |
|-------|--|--|

| | | |
|-------|---|--|
| 6.4.3 | Anfrage der Kreistagsfraktion GRÜNE vom 05.07.2018: Anbau Lagerhalle Fa. Wester Tonbergbau KG | |
|-------|---|--|

| | | |
|-------|--|--|
| 6.4.4 | Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.07.2018: Antwort auf Anfrage bzgl. Bauantrag der Fa. Wester Tonbergbau KG | |
|-------|--|--|

| | | |
|-----|-----------|--|
| 6.5 | Sonstiges | |
|-----|-----------|--|

| | | |
|-------|--------------------------------------|--|
| 6.5.1 | Afrikanische Schweinepest in Belgien | |
|-------|--------------------------------------|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass in Belgien Fälle von Afrikanischer Schweinepest festgestellt worden seien. Zur genaueren Information erteilte er Dezernent Schwarz das Wort.

Dezernent Schwarz spezifizierte anhand einer Karte, wo in Süd-Belgien bei drei verendeten Wildschweinen der Erreger nachgewiesen worden sei.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Karte ist als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt.)*

Aufgrund des Fundes sei ein Bereich von 63.000 ha zur Restriktionszone deklariert worden. Die Aufklärung sei noch nicht abgeschlossen, da die Kadaver schon älteren Datums gewesen seien. Dieser Fund bestätige die Annahme, dass sich die Seuche nicht konzentrisch, sondern eher sprunghaft verbreite. Dies liege darin begründet, dass die Übertragung des Erregers nur selten von Tier zu Tier erfolge, sondern vielmehr z. B. über kontaminierte Kleidung, Nahrungsmittel und Autoreifen, die im Rahmen des internationalen Lkw-Transportwesens in kürzester Zeit große Strecken überwinden.

Dezernent Schwarz stellte klar, dass die Afrikanische Schweinepest für den Menschen und für alle anderen Tierarten außer Schweinen völlig ungefährlich sei.

Anhand der Karte führte Dezernent Schwarz weiter aus, dass sich die Hauptausbreitungsgebiete zwar derzeit im östlichen Europa (Baltikum, Ostpolen, Rumänien) befänden, aber immer näher rückten. Die nordrhein-westfälische Landesregierung habe

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

veranlasst, dass in der Grenzregion zu Belgien (Landkreise Aachen, Düren und Euskirchen) verstärkt nach verendeten Wildschweinen gesucht werde. In Belgien sei für die Restriktionszone ein generelles Betretungsverbot – mit Ausnahme der Personen, die nach weiteren Kadavern suchen - ausgesprochen worden.

Zur Situation im Rhein-Sieg-Kreis wies Dezernent Schwarz darauf hin, dass unabhängig von dem Fund in Belgien bereits daran gearbeitet worden sei, im Falle eines Ausbruches im Kreisgebiet ausreichend gerüstet zu sein. In einer der nächsten Sitzungen werde das Seuchenfallkonzept vorgestellt.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass der Schweinefleischmarkt in Belgien völlig zusammengebrochen sei. Importe nach Deutschland seien komplett eingestellt worden. Die großen fleischverarbeitenden Betriebe wie Tönnies und Vion nähmen keine Schweine aus Belgien mehr ab. Anhand dieses Szenarios könne man sich ausrechnen, was im Falle eines Ausbruches in Deutschland passieren werde.

Ende des öffentlichen Teils